

## **Antrag auf Zulassung zum Verfahren der staatlichen Anerkennung als Sozialpädagog\*in/Sozialarbeiter\*in**

Im Rahmen der „Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (SozHeilKindVO) vom 14.04.2018 ist in §1 Abs. 1 Satz 3 geregelt, dass Absolvent\*innen des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik, die vor dem 01.01.2012 einen Abschluss (Diplom oder Bachelor) in Sozialpädagogik bzw. Sozial- und Organisationspädagogik erworben haben, die staatliche Anerkennung als Sozialpädagog\*in/Sozialarbeiter\*in erlangen können.

Mit diesem Antrag muss nachgewiesen werden, dass Sie nach Ihrem Studienabschluss **mindestens 5 Jahre in Vollzeit (in Teilzeit entsprechend länger) in einem sozialpädagogischen Berufsfeld tätig** waren. Diese Berufserfahrungen müssen mit entsprechenden **beglaubigten Kopien von Arbeitszeugnissen oder ähnlichen Dokumenten, aus denen der Zeitraum und der Inhalt der Tätigkeit hervorgeht**, belegt werden.

### **Antragsteller\*in:**

Name: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Studienabschluss (bitte ankreuzen):             Diplom                             Bachelor

Datum des Studienabschlusses: \_\_\_\_\_

(Bitte legen Sie eine Kopie Ihres Abschlusszeugnisses diesem Antrag bei.)

### **Berufliche sozialpädagogische Tätigkeiten nach dem BA-/Diplomabschluss:**

<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitsfeld</b>	<b>Zeitraum der Berufstätigkeit</b>	<b>Stellenanteil in Prozent</b>


Schicken Sie diesen Antrag sowie die erforderlichen Nachweise bitte an folgende Adresse:

**Universität Hildesheim**  
**Institut für Sozial- und Organisationspädagogik**  
**z. Hd. Carolin Ehlke**  
**Universitätsplatz 1**  
**31141 Hildesheim**

Nach der Prüfung Ihres Antrags melden wir uns bei Ihnen, ob Sie zum Verfahren der staatlichen Anerkennung zugelassen sind.